

Ausführungsbestimmungen zum Kurtaxengesetz der Gemeinde Vals

Art. 1

Amtliche Fremdenkontrolle der Gemeinde Vals ist der Kur- und Verkehrsverein, welcher das Verkehrsbüro führt, den Einzug der Kurtaxen, Logiernächtebeiträge und Beherbergungsabgaben besorgt und mit der Handhabung des Kurtaxengesetzes beauftragt wird. Vorbehalten bleibt Art. 3 Abs. 2 des Kurtaxengesetzes.

Art. 2

Über die Verwendung der Kurtaxeneinnahmen entscheidet der Kur- und Verkehrsverein im Rahmen von Art. 14 des Kurtaxengesetzes. Der Kur- und Verkehrsverein erstellt jährlich ein Budget, welches dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Art. 3

Aufgehoben.¹

² Art. 4

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit dem Kur- und Verkehrsverein die Abgaben je Logiernacht mit Wirkung ab 1. Mai 2004 wie folgt festgesetzt:

Besteuerte	Kurtaxe	Logiernächte- beitrag
Erwachsene und Kinder über 12 Jahre	Fr. 2.80 ³	
Geführte Gruppen und Schulen in Lagerhäusern	Fr. 1.40 ³	
Vermieter von Ferienwohnungen und Ferienhäusern, Zimmern, Hotels und Gasthäuser		Fr. –.50
(Campingplätze)		Fr. –.50)
Eigentümer und Dauermieter mit Pauschalregelung	Die Kurtaxenpauschale gemäss Art. 6 des Kurtaxengesetzes beträgt pro Saison und pro Bett Fr. 55.–. ³	

Art. 5

Jedem Gastwirt, Vermieter und Eigentümer wird ein Exemplar des Kurtaxengesetzes und der Ausführungsbestimmungen ausgehändigt. Das Kurtaxengesetz und die Ausführungsbestimmungen sind an gut sichtbarer Stelle in den Häusern und Wohnungen anzuschlagen bzw. dem Gast zugänglich zu machen.

Art. 6

Die offiziellen An- und Abmeldescheine sind auf dem Verkehrsbüro zu kaufen.

Art. 7

Es ist den Logisgebern untersagt, unter der Bezeichnung Kurtaxe andere Taxen zu erheben.

¹ Die kantonale Beherbergungsabgabe ist per 1. Januar 2005 aufgehoben worden.

² Fassung gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 14. Januar 2004.

³ Fassung gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 28. September 2010.

Art. 8

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen treten nach Genehmigung durch den Gemeinderat am 1. Dezember 1993 in Kraft.

Für den Gemeinderat Vals

Der Gemeindepräsident:
Moritz Schmid

Der Gemeindegeschreiber:
Reto Jörgler

Stand: 01.05.2011